

Betreff:
Haltestelle "Bockshornweg" auf der Celler Heerstraße (Ölper Turm)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 30.01.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Vorberatung)	07.02.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	28.02.2018	Ö

Beschluss:

„Die Haltestelle „Bockshornweg“ wird stadteinwärts barrierefrei ausgebaut und im Zuge dessen von der Nordfassade des Gebäudes „Ölper Turm“ an die Fahrbahn der Celler Heerstraße verlegt.“

Sachverhalt:

Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Haltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. April 1998 den Beschluss gefasst, Bushaltestellen im Stadtgebiet niederflurgerecht auszubauen. Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 (ehemals 13, 16 und 18) sollen dabei bevorzugt umgestaltet werden.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses legt die Verwaltung regelmäßig Beschlussvorlagen für den Ausbau einzelner Haltestellen vor. Für 2019 ist der Bau der Haltestelle „Bockshornweg“ in Fahrtrichtung stadteinwärts vorgesehen.

Die Bushaltestelle „Bockshornweg“ liegt im Stadtteil Ölper an der Celler Heerstraße zwischen den BAB 391 und 392. Sie wird von der Linie 416 angefahren und von rund 157 Ein- und Aussteigern gemäß Zählungen von 2017 genutzt. Hinzu kommen Busse des Schülerverkehrs mit 5 bis 6 Anfahrten pro Schultag. Die Haltestelle entspricht nicht heutigen Standards.

Gleichzeitig soll mit der Verlegung der Haltestelle der historische Gebäudekomplex „Ölper Turm“ von der derzeit direkt vor dem Gebäude liegenden Haltestelle freigestellt werden. So wird die Option eröffnet, den Bereich vor dem „Ölper Turm“ aufzuwerten.

Maßnahme

Die Bushaltestelle wird barrierefrei gestaltet und mit einem Kasseler Bord von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Es soll einen Bussteig am Fahrbahnrand für Linienverkehr und einen Bussteig für Schülerverkehr geben.

Durch die Verlegung der Haltestelle des Linienverkehrs an den Fahrbahnrand der Celler Heerstraße kann die heute ca. 2 m breite Wartefläche auf 3 m bis stellenweise 4,50 m erweitert und mit einem Wetterschutz im Wartebereich ausgerüstet werden.

Der große Vorteil einer Fahrbahnrandhaltestelle liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten des Busses werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert, die zeitraubende Umfahrung der Verkehrsinsel und das oft konflikträchtige Wiedereinfädeln in den Verkehr der Celler Heerstraße entfallen.

Im Süden der Verkehrsinsel wird eine Haltemöglichkeit für den Schülerverkehr eingerichtet. Auch diese Haltestelle wird barrierefrei ausgebaut und mit einem Kasseler Bord von 18 cm Höhe sowie taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Die Breite der Wartefläche beträgt hier durchgehend 2,50 m. Durch die bauliche Trennung von Regel- und Schülerverkehr ergibt sich insgesamt eine größere Aufstellfläche wodurch Konflikte zwischen erfahrungsgemäß eher unruhig wartenden Schülergruppen und den Fahrgästen des Regelverkehrs minimiert werden. Da es sich bei der Schulbushaltestelle um eine Haltestelle mit längerem Fahrzeugaufenthalt handelt, soll diese nicht als Fahrbahnrandhaltestelle ausgebildet werden.

Finanzierung

Die Ausbaurkosten für den Umbau der Verkehrsinsel und die Verlegung der Bushaltestelle werden auf ca. 145.000 € geschätzt. Für die Umsetzung der Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich. Der niederflurgerechte Umbau der Bushaltestelle soll voraussichtlich im Jahr 2019 realisiert werden.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % abgerufen werden. Es ist geplant, die Sanierung der Haltestelle für das Förderprogramm 2019 anzumelden. Der Antrag hierzu muss bis Ende Mai 2018 beim Land Niedersachsen eingereicht sein. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt Braunschweig getragen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019/IP 2015 – 2019 sind für das Haushaltsjahr 2019 im Projekt „Bushaltestellen/Umgestaltung 5S.660067“ 400.000 € eingeplant.

Leuer

Anlage/n:
Lageplan